

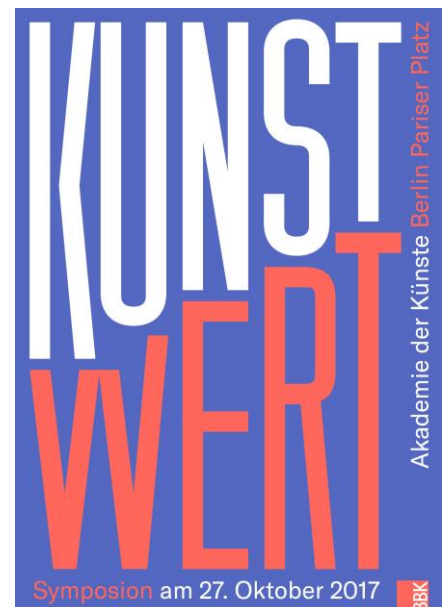
BBK-Newsletter August 2017

1. HINWEISE UND INFORMATIONEN

**„Kunst Wert – Aspekte zum Wert von Kunst für die Gesellschaft“
Symposium des BBK-Bundesverbandes
am 27. Oktober 2017 in der Akademie der Künste in Berlin (Pariser Platz)**

Programm

- | | |
|-----------|--|
| 13:00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung
Werner Schaub, Vorsitzender des
BBK-Bundesverbandes |
| 13:15 Uhr | Was leistet Kunst?
Vortrag von Prof. Dr. Jochen Hörisch
Teil I |
| 13:40 Uhr | Gespräche mit Künstler*innen |
| 15:15 Uhr | Wer kann und soll sich Kunst leisten?
Vortrag von Prof. Dr. Jochen Hörisch
Teil II |
| 15:40 Uhr | Gespräche mit Künstler*innen |
| 17:00 Uhr | Kunst Wert in Land und Kommune
Moderation Prof. Manfred Eichel <ul style="list-style-type: none">• Georg Halupczok, Vorstand Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, Mitglied im Landesbeirat Soziokultur beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen• Annekatri Klepsch, Zweite Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur und Tourismus der Stadt Dresden, Die Linke• Prof. Dr. Ulrike Liedtke, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Landtag Brandenburg, SPD• Dr. Jürgen Schütz, Landrat a. D. des Rhein-Neckar-Kreises, CDU |
| 19:00 Uhr | Ende der Veranstaltung |



Anmeldung erbeten: info@bbk-bundesverband.de, Fax 030 28099305 und in Kürze unter www.bbk-bundesverband.de

14. Bundesdelegiertenversammlung des BBK am 28. Und 29. Oktober 2017 in Berlin (im Podewil)

In der verbandsinternen Veranstaltung befassen sich die Delegierten aus den BBK-Landesverbänden mit den Aktivitäten und Finanzberichten des Bundesvorstandes und Bundesausschusses sowie Satzungsänderungen. In einem neuen kulturpolitischen Handlungsprogramm für die Zeit von 2018–2021 sollen die künftigen Aufgaben definiert werden. Zudem erfolgt die Neuwahl des Bundesvorstandes und der Kassenprüfer*innen.

.....

2. BERICHTE DES BUNDESVORSTANDES

Darmstadt, 14. August 2017

Ateliergespräch

Als Vorsitzender des BBK-Bundesverbandes war Werner Schaub zum Ateliergespräch im Atelierhaus Darmstadt eingeladen. Er sprach dort über drei Werke: „David“ von Michelangelo Buonarroti, „Floß der Medusa“ von Jean Louis Théodore Géricault und „Le Temps“ von Roswitha Josefine Pape.

Das Atelierhaus Darmstadt präsentiert neben Kunstausstellungen dem regionalen und überregionalen Publikum seit Jahren ein auch ein ATELIERGESPRÄCH. Hier werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen, um drei Kunstwerke ihrer Wahl zu präsentieren, die ihnen am Herzen liegen. In diesem waren zu Gast Dr. Phillip Gutbrod, Direktor des Instituts Mathildenhöhe Darmstadt und nun eben Werner Schaub (BBK Bundesverband). Verantwortlich für das Projekt ist Bernhard Meyer, ehemaliger Landesvorsitzender des BBK Hessen.

Berlin, 18. August 2017

Gespräch mit Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa

Der Senator für Kultur und Europa des Landes Berlin, Dr. Klaus Lederer, empfing in seinem Amtssitz Werner Schaub und Andrea Gysi zum Gespräch. Thematisiert wurden dabei Aspekte der Weiterführung und Verbesserung der Ausstellungsvergütung für Projekte in Kultureinrichtungen des Landes, um die kulturpolitischen Arbeitsfelder des BBK-Bundesverbandes zu unterstützen, vor allem aber auch die Frage, ob und inwieweit das Land Berlin den BBK bei der Suche nach langfristig sicheren Büroräumen für ein Haus der Kulturverbände unterstützen könne.

Schaub und Gysi stellten dabei die derzeitige Konstruktion des Hauses der Kulturverbände in der Mohrenstraße vor und betonten, dass nicht nur die derzeit dort verorteten Kulturverbände, sondern auch weitere, die ihren Sitz noch in anderen Städten Deutschlands haben, großes Interesse an der Partizipation an einem Haus der Kulturverbände in Berlin hätten.

Dr. Lederer nahm dies zur Kenntnis und versprach, diesen Bedarf für ggf. anstehende Verhandlungen über eine geeignete Immobilie im Hinterkopf zu behalten. Große Hoffnung könne er dem BBK-Bundesverband aber nicht machen.

Berlin, 18. August 2017

Projektbesuch im Rahmen des „Bündnisses für Bildung“

Im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ besuchte und bewertete Werner Schaub ein Projekt, das in Berlin-Wedding von der Künstlerin Katrin Hoffert durchgeführt wurde.

In dem einwöchigen Ferienprojekt wurde das Phänomen „Zeichen“ thematisiert. Zu Beginn des Projektes hatten die Kinder, alle im Vorschulalter und mit Migrationshintergrund, ihren Stadtraum nach Zeichen jedweder Art erkundet, vor allem solche mit interkulturellem Bezug. Davon erstellten sie eine entsprechende Sammlung von Fotos und Skizzen.

Im zweiten Teil des Projektes entwickelten sie dann eigene Zeichen, die sie anhand ausgeschnittener Schablonen mit abwaschbarer Farbe auf die Gehwege sprühten, sozusagen ihren Kiez markierten. In der letzten Phase des Projektes stellten sie Gummi-Stempel her jeweils mit einem Zeichen, das sie selbst repräsentieren sollte. Mit dem fertigen Stempel bedruckten sie schließlich Taschen und T-Shirts mit ihrem eigenen Signet, die sie dann als Produkt ihrer schöpferischen Tätigkeit mit nach Hause nehmen konnten. Auffallend war, wie selbstverständlich die Kinder in diesem Alter mit der sehr anspruchsvollen Thematik umgehen konnten.

Braunschweig, 24. August 2017

Veranstaltung des BBK Braunschweig zur Ausstellungsvergütung

Der BBK Braunschweig hatte Werner Schaub eingeladen, anlässlich der Eröffnung der diesjährigen Mitglieder-Ausstellung in einem kurzen Statement auf die Forderung des BBK einzugehen, die Ausstellungsvergütung im Urheberrecht zu verankern und so eine bestehende Gerechtigkeitslücke zu schließen.

Schaub ging zunächst auf den Ursprung dieser Forderung ein, die bereits bei dem legendären Künstlerkongress 1972 in der Frankfurter Paulskirche erhoben wurde und ein Jahr später anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes in einer Ansprache des damaligen Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Helmut Kohl, nachdrücklich begrüßt wurde. Aber erst 1999 wurde diese Idee von der Rot-Grünen Koalition in ein Gesetzgebungsverfahren aufgenommen. Dieses konnte indes nicht zu Ende geführt werden, weil die nachfolgende Schwarz-Gelbe Koalition das Verfahren nicht weiter verfolgen wollte.

Schaub betonte, der BBK werde diese Forderung stets aufrechterhalten. Um diese Idee voranzubringen und dafür auch Verständnis zu erreichen, brachte der BBK einen entsprechenden Leitfadens heraus, nach dem es eine so hohe Nachfrage gebe, dass er schon in zweiter Auflage gedruckt werden musste.

Am Ende seines Vortrages erläuterte Schaub kurz die „Kopiervergütung Kunstausstellungen“, die kürzlich von der Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst in den Verteilungsplan der Berufsgruppe I (Bildende Kunst) aufgenommen wurde. Schaub betonte, diese Kopiervergütung beziehe sich lediglich auf die digitale Nutzung von Werken, berühre daher die BBK-Forderung nach Aufnahme der Ausstellungsvergütung ins Urheberrecht in keiner Weise.

Berlin, 28. August 2017

Beratung mit einer AG der KSK-Abgabepflichtigen zum Thema Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung der Künstlersozialabgabe

Einige Vertreter der KSK-Abgabepflichtigen haben verschiedene Vorschläge für rechtliche Änderungen zur Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung der KSK-Abgabe erarbeitet.

Dieses Ziel ist nicht neu und wird immer wieder gern von den Abgabepflichtigen aufgenommen. Bei diesem Treffen mit Vertreter*innen der Versichertenseite sollte gemeinsam – und das ist neu – eine Vorbereitung für die KSK-Beiratssitzung stattfinden.

Im Vorfeld wurde versichert, dass es durch die erarbeiteten Vorschläge keine Einbußen bei der KSK-Abgabe geben soll, sondern lediglich weniger Bürokratiekosten entstehen sollen.

Insgesamt wurden von den Vertretern der Abgabepflichtigen sieben Punkte erarbeitet:

Pkt. 1: zum § 2 des KSVG: Hiermit soll eine exakte Regelung getroffen werden, um festlegen zu können, wer kein Künstler ist. Diese Vorstellung ist äußerst schwierig umzusetzen, da es sich bei Künstler*innen um kreative Menschen handelt, deren Arbeiten außerordentlich vielfältig sind. Für die Versichertenvertreter ist eine derartige unflexible Eingrenzung nicht denkbar. Über diesen Punkt muss also noch einmal intensiv diskutiert werden.

Pkt. 2: zu § 24 Abs. 1 KSVG: Hiermit soll den abgabepflichtigen Eigenwerbern die Möglichkeit eröffnet werden, statt einer komplizierten Detailabrechnung eine einfach zu ermittelnde Pauschalzahlung zu erbringen.

Pkt. 3: Auch dieser Punkt beschäftigt sich mit der Vereinfachung der Abgabeabrechnung.

Pkt. 4: zu § 25 KSVG: Nach der jetzigen Regelung muss ein deutscher abgabepflichtiger Veranstalter, der über ein ausländisches Unternehmen, das nicht abgabepflichtig ist, einen Künstler engagiert, für das gesamte Künstlerhonorar KSK-Abgabe bezahlen. Das daraus resultierende Problem soll mit der KSK in einem Dialog weiter geklärt werden.

Pkt. 5: betrifft die Abgabepflicht für künstlerische Tätigkeiten. Die Feststellung, ob ein Honorar zu den abgabepflichtigen Entgelten gehört oder nicht, ist für die Abgabepflichtigen schwer zu treffen. Deshalb sollte ein Katalog erstellt werden, an dem dies abzulesen ist (siehe Pkt. 1). Dazu kam ein Vorschlag aus den Reihen der Abgabepflichtigen, dass Pkt. 1 und Pkt. 5 nicht weiter verfolgt werden sollen.

Pkt. 6: zu § 25 Abs. 3 KSVG: Ziel der vorgeschlagenen Änderungen ist, dass unzumutbare Zahlungen von Kommissionären oder Vermittlern im Kommissions- oder Vermittlungsgeschäft vermieden werden. Das bedeutet, dass nur noch von denen KSK-Abgabe bezahlt werden muss, die selbst Entgeltschuldner der Künstler oder Publizisten sind.

Pkt. 7: Sämtliche Vorschläge sind auf die wirtschaftlichen Folgen zu überprüfen, um jedenfalls eine Erhöhung der KSK-Abgabe zu vermeiden.

Weitere Vorgehensweise: Nachdem die Vertreter der Versicherten sehr kurzfristig über die geführten Gespräche der Abgabepflichtigen informiert worden waren und sich untereinander nicht über die angeführten Punkte aussprechen konnten, wird es ein Treffen nur mit den Versichertenvertretern geben, um danach noch einmal mit den Abgabepflichtigen zu diskutieren. Dies soll vor der nächsten Beiratssitzung stattfinden.

Für den Bereich „Bildende Kunst“ im KSK-Beirat nahm Annemarie Helmer-Heichele an diesem Treffen teil.

Berlin, 29. August 2017

72. KSK-Beirats-Sitzung

Nach den Regularien gab Herr Müllenmeister-Faust für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Kurzbericht in Form eines Rück- und Ausblicks. Als Erfolg wird die Stabilisierung der KSK durch die Senkung des Abgabesaßes von 5,2 % (im Jahr 2016) auf 4,8 % (im Jahr 2017) und nun auf 4,2 % im Jahr 2018 gewertet. Außerdem habe mehr Abgabegerechtigkeit hergestellt werden können, da durch die Überprüfungen der Deutschen Rentenversicherung zusätzlich 50.000 Unternehmen als abgabepflichtig festgestellt werden konnten, diese Tendenz halte vermutlich an. Dabei hatten sich 17.000 Unternehmen selbst gemeldet. Das BMAS habe weiterhin festgestellt, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung notwendig ist. Diese sollte bis August 2018 in Auftrag gegeben worden sein. Kernfragen sollen die Stabilisierung des Abgabesaßes, die Besserung der Unternehmensinformation, die Entlastung kleiner Unternehmen und die Stärkung der Meldeehrlichkeit bei den Versicherten sein. Der Ausblick sei natürlich nicht so leicht zu benennen, aber auf jeden Fall werde die Rentenproblematik ein wichtiges Thema sein, wie z. B. die Rentenversicherung für Solo-Selbstständige, die solidarische Lebensleistungsrente und das Rentenniveau.

Danach berichteten die Beirats-Vorsitzenden Bolwin und Pfennig über das Gespräch vom Vorabend zum Thema „Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung der KSK-Abgabe.“ Anschließend informierte Herr Suhrenbrock von der KSK über die sog. Flexirente. Jedoch

bedarf dieses Thema einer weiteren Ausführung in der nächsten Beiratssitzung, da noch einige Details zu klären sind, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich dargestellt werden können. Herr Suhrenbrock wird in der BBK-Mitgliederzeitschrift **kultur politik** 4-2017 einen Artikel zu diesem Thema verfassen.

Der Haushaltsplan 2018 der KSK wurde vom Beirat ohne Widerspruch gemäß § 43 Abs. 3 KSVG zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Folien werden dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt und dann im Newsletter bekannt gegeben. Es waren keine Besonderheiten bzw. große Veränderungen in den Versichertenzahlen oder in finanziellen Positionen festzustellen. Der Gesamtbedarf für die KSK beträgt 253 Mio. €, der Bundeszuschuss 18 Mio. €, der Anteil für die Kosten der Verwaltung der KSK beläuft sich auf 1,73 %.

Im Jahr 2017 wurden bis jetzt 180 Unternehmen überprüft, davon gab es bei 125 Beanstandungen.

Frau Simon (KSK) berichtete von Überprüfungen nach § 13 KSVG (Überprüfung der Versicherten). Es werden die letzten vier Jahre kontrolliert, die Versicherten müssen fünf Jahre bereits über die KSK versichert sein. Mitte September werden die Prüfbögen verschickt. Ende Februar erfolgt – falls bis dahin noch keine Unterlagen eingegangen sind – der letzte Aufruf. Ab Mai beginnt die Überprüfung der Unterlagen, die bis Ende Juni abgeschlossen sein soll, um dann im September wieder neu zu starten. Bei 20 % der Überprüften muss eine Korrektur nach unten stattfinden, bei 80 % nach oben. Ende 2014 wurde die Versicherungspflicht bei 952 Versicherten beendet, eine Änderung des Arbeitseinkommens bei 687 Versicherten, eine Änderung des Versichertenstatus bei 143 Versicherten, 87 Verwarnungen wurden ausgesprochen, 104 Versicherte mussten Bußgeld in einer Gesamthöhe von 22.000 € bezahlen.

In diesem Zusammenhang wurde nochmals darauf hingewiesen, dass jede Veränderung des Einkommens – sowohl nach oben als auch nach unten – unverzüglich der KSK gemeldet werden sollte, um Probleme bei der Überprüfung zu vermeiden.

Für den Bereich 'Bildende Kunst' im KSK-Beirat nahm A. Helmer-Heichele an dieser Sitzung teil.

Berlin, 29. August 2017

Historische BBK-Bestände im Archiv der Akademie der Künste

Bereits im Jahr 2011 hatte der BBK mit dem Archiv der Akademie der Künste einen Archivvertrag geschlossen, um „die Archivbestände des BBK-Bundesverbandes zu sichern, zu erschließen und der Öffentlichkeit, insbesondere der Wissenschaft und Forschung zugänglich zu machen.“ Ein erster Teil an Akten wurde bereits im Oktober 2012 übergeben, weitere folgten 2014. In einem Gespräch mit dem Leiter des Archivs Bildende Kunst, Michael Krejsa, und der Archivarin Elisabeth Diekmann, an dem seitens des BBK Werner Schaub und Andrea Gysi teilnahmen, wurde die Fortsetzung der Übergabe historischer Akten vereinbart. Herr Krejsa informierte auch über die aktuellen archivarisches Möglichkeiten. Er wies darauf hin, dass es trotz aller technologischen Entwicklung sinnvoll sei, grundlegende Vorgänge auch in Papierform zu sichern.

Berlin, 30. August 2017

KSK-Widerspruchsausschuss

Der Ausschuss behandelte 88 Widerspruchsfälle, davon 65 aus dem Versichertenbereich und 23 aus dem Unternehmerbereich. In zwei Fällen aus dem Versichertenbereich wurde mit Abhilfe entschieden.

An der Sitzung nahm für die Versicherten Annemarie Helmer-Heichele teil.

Berlin, 31. August 2017

Jurysitzung Humboldt Forum

Im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) tagte die von der Stiftung Humboldt Forum eingesetzte Jury für Kunst am/im neuen Stadtschloss in Berlin. Der Wettbewerb war zweistufig ausgeschrieben worden, und zwar weltweit. Zu Beginn wurde auf Vorschlag des BBR Werner Schaub einstimmig zum Juryvorsitzenden gewählt.

Bewertet wurden 222 Entwürfe von Ideen, die für die erste Runde eingereicht worden waren. Die Jury würdigte jeden einzelnen Entwurf eingehend, in mehreren Runden des zwei Tage dauernden Verfahrens einigte man sich am Ende auf 18 Vorschläge von Künstler*innen, die nun beauftragt werden, in der zweiten (honorierten) Phase des Wettbewerbs ihre Idee zu konkretisieren.

Die Stiftung Humboldt Forum hatte Werner Schaub in die Jury berufen, der den Vorschlag eingebracht hatte, bei diesem spektakulären Bauprojekt auch die Kunst am Bau zu berücksichtigen.

.....

3. AKTUELLES AUS DEN BBK-VERBÄNDEN

BAYERN

Der **BBK München und Oberbayern e. V.** kündigt folgende Veranstaltung an:

HALBWERTZEITEN – LANGWERTZEITEN

Symposium

Thema: Künstlervor- und -nachsätze

Künstlerische Arbeiten, die im Leben einer Künstlerin/eines Künstlers entstehen, gehen aus Unwissen und Nachlässigkeit verloren oder sind auf viele Orte verteilt, so dass es unmöglich ist, deren Bestand zu sichern. Der gefräßige Zeitgeist lässt manchem wichtigen Werk keine Chance, erhalten zu bleiben, und so bedarf es vieler Initiativen und engagierter Nachlassverwalter, die sich dem Erhalt von zusammenhängenden Kulturentwicklungen gegenüber verantwortlich fühlen, wie auch dem Einzelwerk.

Noch ist dieses Thema mit all seinen Schwierigkeiten, aber auch Möglichkeiten in dem Bewusstsein von Kulturpolitikern und sogar bei der Künstlerschaft selbst nicht im vollen Umfang angekommen.

Fehlende Lagerräume, mangelnde Finanzierungen, fehlende Archivierungsdaten, aber auch die Unkenntnis über Erb- und Steuerrecht müssen diskutiert werden.

Der Erhalt von Kulturgütern, gerade auch von unbekanntem Künstler*innen kann nicht nur die Aufgabe von Privaterben oder Ehrenamtlichen sein.

Das Symposium möchte den Blick auf dieses immer bedeutender werdende Problem richten. Wir wollen Anregungen und Lösungen vermitteln.

Donnerstag, 19. Oktober 2017 14 – 19:30 Uhr

Freitag, 20. Oktober 2017 9 – 17:30 Uhr

GALERIE DER KÜNSTLER

Maximilianstraße 42

80538 München

.....

4. VON KOLLEG/INN/EN FÜR KOLLEG/INN/EN

Es liegen aktuell keine Informationen vor.

PUBLIKATIONEN DES BBK

Regelmäßig gibt der BBK Publikationen heraus, die über info@bbk-bundesverband.de oder telefonisch (030 – 2640970) bestellt werden können. Alle Preise, wenn nicht anders angegeben, verstehen sich inklusive Verpackung und Versand.



Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler 2016
Expertise zu den Ergebnissen der BBK-Umfrage, Broschur, 72 Seiten, ISBN 978-3-00-054596-2

Kostenbeitrag 12,00 €

BBK-Mitglieder 8,00 €



Von der Kunst zu leben
Dokumentation des BBK-Symposiums 2016
ISBN: 978-3-00-055600-5, 74 Seiten

kostenlos bei Bestellung der Expertise „Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler 2016



Die Zeitschrift **kultur politik** informiert Künstlerinnen und Künstler, BBK-Mitglieder, Behörden, Organisationen und Verbände im In- und Ausland mit aktuellen Berichten und Beiträgen über kunst- und kulturelevante Themen.

Einzelpreis 3,25 €

Jahresabonnement 13 €

für BBK-Mitglieder: kostenlos



Anlass: Nachlass – Kompendium zum Umgang mit Künstlernachlässen, 2015, 184 Seiten mit zahlreichen Abb., Broschur ISBN 978-3-89896-616-0

Einzelpreis 18,90 €

BBK-Mitglieder 14,90 €

Die Dokumentation zum BBK-Symposium "Anlass: Nachlass. Zum Umgang mit Künstlernachlässen" können Sie als pdf-Datei auf unserer Internetseite herunterladen



Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen, 2014, 20 Seiten, ISBN 978-3-00-046062-3

3 € (inkl. Versand),
bei Bestellung mehrerer Exemplare
1 € pro Exemplar (zzgl. Versand)

für BBK-Mitglieder: 2 € (inkl. Versand),

bei Bestellung mehrerer Exemplare
0,60 € pro Exemplar (zzgl. Versand)



ProKunsT5. Handbuch Bildenden Kunst. Steuern – Verträge – Rechtsfragen, 2012, 245 Seiten, ISBN 978-3-00-037966-6

Kostenbeitrag: 18 €
für BBK-Mitglieder: 9 €



Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstlerinnen und Künstler. Zusatzaspekt: Migration. Ergebnisse der BBK-Umfrage 2011, 75 Seiten ISBN 978-3-00-036022-0

Kostenbeitrag: 8 € inkl. Dokumentation
für BBK-Mitglieder: 6 €



40 Jahre BBK – Chronologie und Handlungsfelder des BBK in vier Jahrzehnten

39 Seiten
ISBN 978-3-00-039902-2

Kostenbeitrag: 5 €



zeitgleich zeitzeichen 2014
207 Seiten
ISBN 978-3-00-046799-8

Kostenbeitrag: 16 € zzgl. Versand
für BBK-Mitglieder: 8 € zzgl. Versand

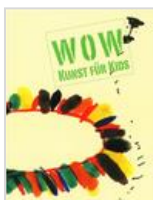
Nur noch wenige Exemplare



Bewegung Kunst. Leitfaden für Projekte ästhetischer Bildung, Oberhausen 2011

114 Seiten
ISBN 978-3-89896-436-4

Einzelpreis: 14,50 €
für BBK-Mitglieder: 10,90 €



WOW – Kunst für Kids. Studie über Projekte von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen, 2. Auflage, Berlin 2010, 128 Seiten ISBN 978-3-00-032825-1

Kostenbeitrag: 12 €
für BBK-Mitglieder: 8 €



WOW – Kunst für Kids. Ein Leitfaden für Projekte, die von Künstlerinnen und Künstlern mit Kindern und Jugendlichen realisiert werden, vier Seiten

kostenlos erhältlich



Status quo artis. Dokumentation des
BBK-Symposiums STATUS QUO
ARTIS am 25. Oktober 2013 in
München. Berlin 2014,
63 Seiten, ISBN 978-3-00-044694-8

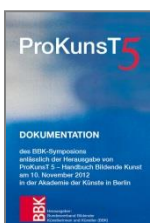
kostenlos erhältlich



„Wie leben Sie? Was macht die
Kunst?“ Dokumentation des BBK-
Symposiums, Berlin 2011

65 Seiten
ISBN 978-3-00-36948-3

kostenlos erhältlich



ProKunst5. Dokumentation des
BBK-Symposiums anlässlich der
Herausgabe von ProKunst5 – 10.
November 2012 in der Akademie der
Künste in Berlin, Berlin 2013, 62
Seiten

ISBN 978-3-00-041201-1

kostenlos erhältlich

Redaktioneller Hinweis

Für die Rubriken „*Von Kolleg/inn/en für Kolleg/inn/en*“ und „*Mitteilungen aus den Verbänden*“ können jeweils bis zum 28. des laufenden Monats Beiträge an die Bundesgeschäftsstelle (info@bbk-bundesverband.de) gesandt werden. Veranstaltungen und Informationen, die nach diesem Termin stattfinden, können noch bis zum letzten Tag des Monats geschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte und Ausstellungshinweise zu kürzen.

Impressum

NEWSLETTER-REDAKTION

BBK-Bundesgeschäftsstelle / Mohrenstraße 63 / 10117 Berlin
Tel. 030 2640970, Fax 030 28099305

info@bbk-bundesverband.de / www.bbk-bundesverband.de

V. i. S. d. P.: Werner Schaub

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine Email an die Redaktion.